

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Minister der Finanzen und für Europa

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (TOP 3)

Präsident des Landesrechnungshofes

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für
das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
der Folgen der kommunistischen Diktatur
Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg
Beauftragter zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinetttrefferate aller Ministerien

**12. (teilweise öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Donnerstag, den 3. Juli 2025
10:00 Uhr
Raum 1.050 (Livestream/Aufzeichnung)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

- 1. Fachgespräch mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH – öffentlich**

Fachgespräch

- 2. Bericht über die Bewilligung von Gewährleistungen durch das Land im Haushaltsjahr 2024 sowie die Inanspruchnahme aus diesen Geschäften (Gewährleistungsbericht 2024) – öffentlich**

MdFE-Vorlage 12/25

Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa

- 3. Satzungsänderung der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg – Benehmensherstellung – öffentlich**

Schreiben des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 23.06.2025

Herstellung des Benehmens gemäß § 33 Absatz 6 BbgNatSchAG

- 4. Ergebnisse der Bund-Länder-Verhandlungen zum geplanten Investitionsprogramm der Bundesregierungen und zu prognostizierten Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Landes Brandenburg (auf Antrag der SPD-Fraktion und BSW-Fraktion) – öffentlich**

Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa

- 5. Auswirkungen der Steuergesetze des Bundes (auf Antrag der AfD-Fraktion) – öffentlich**

Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa

- 6. Ergebnis der 168. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 13. - 15. Mai 2025 einschließlich Regionalisierung – öffentlich**

MdFE-Vorlage 15/25

Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa

7. Berichterstattung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2 HG 2023/2024 i. d. F. des 2. NTHG 2024 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages Brandenburg zum Jahresabschluss 2024 – öffentlich

MdFE-Vorlage 17/25

Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa

8. Berichterstattung gem. § 19 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Haushaltsgesetz 2023/2024 (HG 2023/2024) in der Fassung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024 zu den Hauptgruppen 6 und 8 über den Stand der Bewilligungen, den aktuellen Mittelabfluss und die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln mit einem Ansatz ab 1.000.000 Euro zum Jahresabschluss 2024 – öffentlich

MdFE-Vorlage 13/25

Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa

9. Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2024 – öffentlich

MdFE-Vorlage 14/25

Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa

10. Jahresbericht 2024 über die Entwicklung des Sondervermögens gemäß § 4 Abs. 4 Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz (BbgVfG) – öffentlich

MdFE-Vorlage 18/25

Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa

11. Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2025 gemäß § 5 LHO (Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2025) – öffentlich

MdFE-Vorlage 19/25

Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa

12. Verfahren zur Einziehung von Zwangsgeldern und Säumniszuschlägen (auf Antrag der CDU-Fraktion) – öffentlich

Bericht des Ministeriums der Finanzen und für Europa

13. Verschiedenes – öffentlich

14. Information des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die Ausübung der Optionsrechte des Landes zur Verlängerung der Geschäftsbesorgungsverträge für die Verwaltung und Verwertung des WGT-Liegenschaftsvermögens und der Bodenreformliegenschaften bis zum 31. Dezember 2027 – nichtöffentlich
MdFE-Vorlage 11/25

gez. Falk Janke
Vorsitzender

Anlage/n:

Zu TOP 1:

- 1.1 Liste der eingeladenen Fachgesprächsteilnehmer
- 1.2 Fragenkatalog

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich möglichst bis zum Vortag beim Sekretariat unter der E-Mail ausschussahf@landtag.brandenburg.de oder der Telefon-Nr. 0331 966-1176 anzumelden.

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Sitzung des Ausschusses wird live im Internet übertragen und aufgezeichnet. Die Sitzung kann per Livestream über die Website des Landtages <http://www.landtag.brandenburg.de> mitverfolgt werden. Eine Aufzeichnung der Sitzung ist in der Regel am Folgetag auch in der Mediathek für einen Zeitraum von sechs Monaten über die Website des Landtages abrufbar.

12. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

**Fachgespräch mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH**

Donnerstag, 3. Juli 2025, Landtag Brandenburg

Fachgesprächsteilnehmer:
(in alphabetischer Reihenfolge)

Silke Baron
Ilka Walter

Geschäftsführung Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH
Geschäftsführung Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH

Ulrich Scheppan
Dr. Annett Schmidt

Vorsitzender des Vorstandes der ILB
Leiterin des ILB-Fachbereichs Grundsatz
Förderprodukte

12. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Fachgespräch mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH

Donnerstag, 3. Juli 2025, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog

Fragen an ILB und Bürgschaftsbank Brandenburg

1. Wie beurteilt ILB und Bürgschaftsbank die Menge, das Volumen und die Wirkmächtigkeit der Förderprogramme in Brandenburg, die originäre Landesprogramme sind und ausschließlich mit Landesmitteln finanziert werden?
2. Wie beurteilen ILB und Bürgschaftsbank das Gefüge und das Verhältnis zur Landesregierung im Vergleich zum Gefüge und Verhältnissen in anderen Bundesländern?
3. Inwieweit wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, um Kommunen den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern?
4. Welche Rückmeldungen gibt es von Kommunen zu Verbesserungen oder weiterhin bestehenden Hürden bei der Beantragung von Fördermitteln?
5. Wie beurteilen ILB und Bürgschaftsbank vor diesem Hintergrund der Beantragung von Fördermitteln die finanzielle Ausstattung der kommunalen Haushalte in Brandenburg?
6. Wo sehen ILB und Bürgschaftsbank einerseits für 2025 und andererseits für die nächsten fünf Jahre den größten Handlungsbedarf in Brandenburg?

Fragen an die ILB

A. Entgelte und Abwicklungskosten von Förderprogrammen

1. Wie hoch sind die Entgelte, die die ILB für die Abwicklung einzelner Förderprogramme des Landes Brandenburg berechnet?
2. Wie haben sich die Entgelte bzw. die Verwaltungskosten je „Fördereuro“ in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie setzen sich diese Entgelte zusammen (Personalaufwand, IT, Overhead etc.)? Wie wird diese Kostenstruktur bewertet und welche Schlussfolgerungen leitet die ILB daraus ab?
4. Wer legt die Entgelthöhe fest – die ILB selbst oder erfolgt dies, in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium?
5. Wie ist die Transparenz gegenüber dem Land und dem Landtag bei der Kalkulation und Verwendung dieser Entgelte gewährleistet?

6. Gibt es eine Erfolgskontrolle, ob die Höhe der Entgelte im Verhältnis zur erbrachten Leistung steht?
7. Findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Förderbanken anderer Länder statt – und welche konkreten Erkenntnisse oder Verbesserungen sind daraus hervorgegangen?
8. Wie verhält sich die Entgeltstruktur der ILB im Vergleich zu Landesbanken anderer Bundesländer bei ähnlichen Programmen?
9. Welche Folgen hätte die Umstellung auf a) Pauschalen bei der Abrechnung und von Förderprogrammen mit kleinem Fördervolumina (Bsp.: Meistergründungsprämie) und b) bei der Auszahlung von Fördermitteln bei solchen Programmen?
10. Welche Möglichkeiten des Bürokratieabbaus mit dem Ziel der Senkung des Aufwands bei der Prüfung von Förderprogrammen sieht die ILB?

B. Wirtschaftlichkeit und Effizienz der ILB

11. Wie bewertet die ILB selbst ihre wirtschaftliche Effizienz bei der Abwicklung von Förderprogrammen?
12. Welche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wurden in den letzten Jahren ergriffen?
13. Welche digitalen Lösungen wurden implementiert, um die Geschäfts- und Förderprozesse effektiver zu gestalten und deren Kosten zu senken?
14. Welche Möglichkeiten sieht die ILB in der Nutzung künstlicher Intelligenz zu Effizienzsteigerung bzw. welche konkreten Vorhaben gibt es diesbezüglich oder sind geplant?
15. Wie hoch ist der Anteil der Verwaltungsausgaben im Verhältnis zur Gesamtsumme der abgewickelten Fördermittel?
16. Welche Benchmarks und internen Kennzahlen nutzt die ILB zur Leistungsmessung?

C. Rückflüsse und Einnahmen für das Land Brandenburg

17. Welche Rückflüsse aus Förderprogrammen erhält das Land Brandenburg (z. B. über Rückzahlungen, Zinsen, Gebühren)?
18. Wie werden diese Rückflüsse verwendet? Fließen sie dem Landeshaushalt direkt zu oder verbleiben sie bei der ILB?
19. Gibt es Förderprogramme mit einer Erfolgsbeteiligung für die ILB, und wenn ja, wie wird diese gestaltet?

D. Steuerung, Kontrolle und Transparenz

20. Welche Berichtspflichten hat die ILB gegenüber dem Finanzministerium?
21. Welche Prüfmechanismen existieren zur Vermeidung von Doppelförderungen oder Missbrauch?

E. Strategische Ausrichtung und Förderpolitik

22. Welche Schwerpunkte sollte die Förderpolitik aus Sicht der ILB künftig setzen (z. B. Digitalisierung, Energie, Wohnungsbau)?
23. Wie stellt die ILB sicher, dass ihre Förderprogramme mit den haushaltspolitischen Zielen und Prioritäten des Landes übereinstimmen?
24. Wie werden Förderprogramme evaluiert? Nach welchen Kriterien geschieht das?
25. Welche Zielgruppen werden ggf. durch die aktuelle Förderstruktur unzureichend erreicht?
26. Wie bewertet der Vorstand die langfristige strategische Rolle der ILB im Land Brandenburg – Fördereinrichtung, Innovationsmotor oder Kapitalgeber?
27. Gibt es Pläne zur Anpassung der Förderstrategie angesichts aktueller Herausforderungen wie Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischem Wandel?
28. Welche Überlegungen gibt es, sich von dem Mitgesellschafter, der NRW.Bank zu trennen.

F. Förderpolitik & Zielgruppen

29. Wie stellt die ILB sicher, dass Fördermittel tatsächlich bei den am stärksten bedürftigen Zielgruppen ankommen?
30. Welche Maßnahmen ergreift die ILB, um die Förderung für KMU, Start-ups oder soziale Träger transparenter und zugänglicher zu machen?
31. Gibt es eine gezielte Strategie zur Förderung strukturschwacher Regionen in Brandenburg?

G. Wirkung & Erfolgskontrolle

32. Welche Methoden nutzt die ILB zur Wirkungsanalyse ihrer Förderprogramme – insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Beschäftigungswirkung?
33. Wie geht die ILB mit Fehlinvestitionen oder nicht zweckentsprechender Mittelverwendung um?

H. Digitalisierung & Prozesseffizienz

34. Wie digital und nutzerfreundlich sind aktuell die Antrags- und Bearbeitungsprozesse aus Sicht der Kunden?
35. Welche konkreten Digitalisierungsprojekte plant oder implementiert die ILB zur Verbesserung der internen Effizienz?

I. Nachhaltigkeit & ESG

36. Wie integriert die ILB Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in ihre Förderentscheidungen?
37. Wird Nachhaltigkeit als Fördervoraussetzung in Zukunft verbindlicher?

J. Zusammenarbeit mit Landesregierung & Kommunen

38. Wie unabhängig ist die ILB in der praktischen Umsetzung ihrer Programme von politischen Vorgaben?
39. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Kommunen bei kommunalen Infrastrukturprojekten?
40. Inwiefern ist die „Cost Income Ratio“ eine geeignete Kenngröße um daran Zielvereinbarung mit dem Vorstand zu knüpfen? Welche anderen Kenngrößen könnten noch geeignet sein?

K. Finanzierung & Risiko

41. Wie geht die ILB mit steigenden Refinanzierungskosten und dem Druck zur Effizienzsteigerung um?
42. Gibt es Risikobewertungen zu einer möglichen Überförderung bestimmter Sektoren?

L. Personal & Unternehmenskultur

43. Wie begegnet die ILB dem Fachkräftemangel – insbesondere in technischen und finanznahen Bereichen?
44. Gibt es Programme zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit innerhalb der ILB?

M. Transparenz & Rechenschaft

45. Wie offen ist die ILB bei der Veröffentlichung von Daten zu vergebenen Fördermitteln?
46. Wie reagiert der Vorstand auf öffentliche Kritik oder Medienberichte über mögliche Fehlsteuerungen?

N. Umsetzung des Koalitionsvertrages von SPD und BSW im Bereich ILB und Förderstrukturen

47. Wie bewertet die ILB insgesamt die bisherige Umsetzung der im Koalitionsvertrag formulierten Vorgaben zur Weiterentwicklung ihrer Aufgaben?
48. Inwieweit hat sich seit Beginn der Legislaturperiode durch Maßnahmen der Landesregierung die Digitalisierung der Antrags- und Bewilligungsprozesse bei der ILB konkret verbessert?

49. Inwieweit hat die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode die Arbeitsprozesse bei der ILB gestrafft und vereinfacht, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht?
50. Wie beurteilt die ILB das Ziel im Koalitionsvertrag von SPD/BSW, noch mehr Förderprogramme bei der ILB zu konzentrieren?
51. Welche Förderprogramme wurden seit Amtsantritt der neuen Landesregierung bei der ILB zusammengeführt oder gebündelt?
52. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher umgesetzt, oder angedeutet umsetzen zu wollen, um die ILB mit mehr Eigenverantwortung auszustatten?
53. Welche rechtlichen oder verwaltungstechnischen Hindernisse bestehen noch, um der ILB mehr Eigenverantwortung zu geben? Wo ist mehr Eigenverantwortung wünschenswert?
54. Wie bewertet die ILB den Fortschritt der Landesregierung beim angekündigten Bürokratieabbau bei Förderprogrammen, insbesondere was Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten angeht?
55. Gibt es eine messbare Reduzierung von Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten für Antragsteller?
56. Welche Förderprogramme stehen aktuell noch außerhalb der Zuständigkeit der ILB, obwohl eine Konzentration laut Koalitionsvertrag angestrebt wurde?
57. Wie beurteilt die ILB das Zusammenspiel und die Abstimmung mit anderen Landesstellen, die Förderprogramme verwalten?
58. Welche weiteren Bündelungen und Vereinfachungen wären aus Sicht der ILB sinnvoll und möglich?

Fragen an die Bürgschaftsbank Brandenburg

A. Geschäftsmodell und Zielsetzung

1. Welches wirtschaftspolitische Ziel verfolgt die Bürgschaftsbank im Auftrag des Landes Brandenburg konkret?
2. In welchen Fällen ist eine Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank einem klassischen Förderprogramm überlegen oder komplementär sinnvoll?

B. Wirkung und wirtschaftlicher Impact

3. Welche quantifizierbaren wirtschaftlichen Effekte erzielt die Bürgschaftsbank – z. B. in Bezug auf Beschäftigungssicherung, Investitionen oder Existenzgründungen?
4. Gibt es Erhebungen oder Studien zur Hebelwirkung der Bürgschaften (z. B. Kreditvergabe durch Banken pro Euro Bürgschaft)?
5. Wie ist die Ausfallquote der verbürgten Kredite in den letzten Jahren, und was lässt sich daraus über die Wirkung und das Risikomanagement ableiten?

C. Zusammenarbeit mit Kreditinstituten und Förderpartnern

7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Hausbanken – insbesondere bei kleinen Unternehmen oder Gründern mit geringem Eigenkapital?
8. Welche Rückmeldungen erhält die Bürgschaftsbank von Unternehmen hinsichtlich der Zugänglichkeit und Verständlichkeit ihrer Angebote im Vergleich zu klassischen Förderprogrammen?

D. Ergänzung zur Förderarchitektur des Landes

9. Wie ist die Bürgschaftsbank strategisch in die Förderlandschaft Brandenburgs eingebunden – etwa im Zusammenspiel mit der ILB oder dem Wirtschaftsministerium?
10. Welche Weiterentwicklungen des Bürgschaftsangebots hält die Bürgschaftsbank für notwendig, um zukünftigen Herausforderungen wie Digitalisierung, Energiewende oder Nachfolgefiananzierung besser zu begegnen?

E. Beteiligungskapital und stille Beteiligungen der MBG

11. Welche Vorteile bietet eine stille Beteiligung durch die MBG gegenüber klassischen Krediten oder Förderdarlehen – insbesondere für KMU in Wachstums- oder Übergangsphasen?
12. Wie sind die durchschnittliche Laufzeit, Beteiligungshöhe und Rückzahlungsstruktur solcher Beteiligungen?
13. Welche Wirkung erzielen MBG-Beteiligungen konkret bei Unternehmensnachfolgen, Management-Buy-Outs oder Sanierungsfällen – und wie viele dieser Fälle wurden in den letzten fünf Jahren erfolgreich begleitet?
14. Wie bewertet die MBG das Risiko der Beteiligungen – insbesondere bei Gründungen oder Turnaround-Finanzierungen – und welche internen Mechanismen sichern die Tragfähigkeit der Entscheidungen ab?

F. Strategische Ausrichtung und Zielgruppen

15. Welche strategischen Zielgruppen verfolgt die Bürgschaftsbank aktuell prioritär – und warum?
16. Wie plant die Bank, auf den zunehmenden Finanzierungsbedarf von Start-ups und innovativen Unternehmen zu reagieren?
17. Gibt es Überlegungen, neue Branchen (z. B. GreenTech, KI, Digitalisierung) gezielter zu fördern?

G. Risiko- und Kreditpolitik

18. Wie bewertet die Bank das derzeitige Risikomanagement im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten?

19. Werden Anpassungen der Bürgschaftsquoten oder -obergrenzen in Erwägung gezogen, um Unternehmen in Krisensituationen besser zu unterstützen?
20. Wie transparent und einheitlich ist das Entscheidungsverfahren bei der Bewilligung von Bürgschaften?

H. Zusammenarbeit mit Hausbanken

21. Wie gestaltet sich die aktuelle Kooperation mit den Hausbanken in Brandenburg – wo gibt es Reibungsverluste?
22. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Akzeptanz und das Verständnis der Bürgschaftsprodukte bei Banken zu erhöhen?
23. Gibt es Anreize oder Schulungsprogramme für Hausbanken, um mehr KMU an die Bürgschaftsbank heranzuführen?

I. Digitalisierung und Prozesseffizienz

24. Wie digital ist der Bürgschaftsprozess heute wirklich – und wo bestehen noch Medienbrüche?
25. Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Bearbeitungszeiten für Anträge zu verkürzen?
26. Gibt es Pläne zur Einführung von KI-gestützter Risikobewertung oder digitalen Kundenportalen?

J. Transparenz, Wirkung und Kontrolle

27. Wie misst die Bürgschaftsbank die volkswirtschaftliche Wirkung ihrer Tätigkeit (z. B. Arbeitsplatzsicherung, Investitionen)?
28. Werden regelmäßig externe Evaluierungen oder Audits zur Wirksamkeit der Geschäftspolitik durchgeführt?
29. Wie wird sichergestellt, dass keine Mitnahmeeffekte entstehen, bei denen Unternehmen Förderungen erhalten, obwohl sie marktfähig wären?

K. ESG-Strategie und Nachhaltigkeit

30. Welche Rolle spielen ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bei der Bürgschaftsvergabe?
31. Plant die Bank spezielle Förderinstrumente für nachhaltige oder klimarelevante Investitionen?
32. Gibt es interne Ziele zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der eigenen Geschäftstätigkeit?

L. Förderlücken und Chancengleichheit

33. Wo sieht die Bürgschaftsbank selbst die größten Förderlücken im Land Brandenburg?

34. Welche Maßnahmen gibt es, um strukturschwache Regionen oder benachteiligte Gruppen besser zu erreichen (z. B. Gründerinnen, Migrantenunternehmen)?
35. Wie werden Informationen über Bürgerschaftsangebote proaktiv in der Fläche kommuniziert?
36. Wie findet die Orchestrierung der Fördermöglichkeiten mit jenen der ILB statt?